

In den nächsten Tagen gelangt zur Ausgabe:

Bürgersteuer

Bürgersteuerverordnung 1932 und Bürgersteuerverordnung 1933 nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 mit Durchführungsbestimmungen

erläutert von

Ministerialdirektor **Dr. Hermann Hog**

und

Ministerialrat **Dr. Alfred Riewald**

im Preuß. Finanzministerium

RM 2.—

Aus der vielseitigen Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 ist in dieser Schrift die Bürgersteuer selbständig behandelt und von sachkundiger Seite eingehend und maßgeblich erläutert worden. Es sind nicht nur die Reichsdurchführungsbestimmungen zur Bürgersteuer 1933 vom 28. September 1932, sondern auch die wichtigen preußischen Ergänzungsbestimmungen vollständig berücksichtigt.

Das Buch wird sich als unentbehrlich erweisen für Behörden (Gemeindebehörden, Finanzämter), für die Steuerpflichtigen und insbesondere die Arbeitgeber (Lohnbüros) sowie für die Wirtschaftsvertretungen.

Da die Bürgersteuer 1932 schon im Oktober zur Erhebung gelangt, empfiehlt es sich, den Vertrieb ungesäumt aufzunehmen.

Die vorstehend angezeigten beiden Kommentare sollten gemäß unserer Vorankündigung im Börsenblatt Nr. 210 ursprünglich zu einem Bande vereinigt erscheinen, sie gelangen aus Zweckmäßigkeitsgründen einzeln zur Ausgabe.

Im Druck befindet sich:

Kommentar

zur Verordnung des Reichspräsidenten
zur

Belebung der Wirtschaft

vom 4. September 1932

Steuerergutscheinverordnung für Steuerzahlungen
und Mehrbeschäftigung

Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung
der Arbeit (Tariflockerungsverordnung)

mit Durchführungsbestimmungen erläutert von

Dr. Hermann Hog

Ministerialdirektor im Preuß. Finanzministerium,
Stellv. Reichsratsbevollmächtigter

Etwa RM 3.—

Außer den steuerlichen Vorschriften haben die lohnpolitischen Bestimmungen von sachkundiger Seite eine eingehende Bearbeitung erfahren. Dabei ist besonderer Wert gelegt auf das Nebeneinanderstellen der Beschäftigungsprämie nach der Steuerergutscheinverordnung und des Lohnunterschreitungsrechtes nach der TariflVO. Von den sonstigen mehr formalen und verwaltungstechnischen Bestimmungen der Notverordnung haben besondere Bearbeitung die für den Hausbesitz wichtigen Bestimmungen über die Zuschüsse zu Instandsetzungsarbeiten usw. gefunden.

Das Buch ist vor allem von Wert für Behörden (Finanzämter usw.), Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern), die gesamten Wirtschaftskreise: Industrie, Handel, Landwirtschaft, Hausbesitz, Gewerkschaften usw.

Ⓜ

Verlag von **G. G. Mittler & Sohn / Berlin SW 68**